

ZWEITE ORDENTLICHE MITGLIEDERVERSAMMLUNG

11. JUNI 2020

Zusammenfassendes Protokoll

Ort: Aufgrund von COVID-19 Restriktionen fand eine Videokonferenz über Zoom statt
8617 Chateau Drive, Potomac, MD 20854

Start: 19:20 Uhr

Ende: 00:46 Uhr am 12. Juni 2020

1. Begrüßung (*Frau Dr. Anna Ordóñez*)

Frau Dr. Anna Ordóñez, Vorsitzende des Deutschen Schulvereins, eröffnete die letzte Mitgliederversammlung des Schuljahres 2019/2020 und begrüßte alle Teilnehmer. Da die Versammlung als Zoom-Meeting stattfand, erklärte sie den Mitgliedern, wie das erforderliche Quorum festgestellt wird und die Wahl neuer Vorstandspositionen für den Vorstand des Deutschen Schulvereins über die Software "Election Runner" durchgeführt wird.

Sie kündigte ferner an, dass alle Teilnehmer während des Meetings stummgeschaltet sein werden, es sei denn, sie sind an der Reihe zu sprechen. Kameras sollten ausgeschaltet bleiben. Übersetzungsdienste werden angeboten.

Bevor Frau Dr. Ordóñez auf die Tagesordnungspunkte einging, sprach sie das beunruhigende Verhalten einiger Mitglieder des Schulvereins an. Mehrere von Mitgliedern eingereichte Anträge basieren auf Verbesserung der respektvollen Kommunikation durch persönliche Gespräche miteinander. Die Nutzung sozialer Medien oder anderer Plattformen wären für Einsätze persönlicher Anliegen ungeeignet.

In den letzten Monaten wurden beim Aufbau eines vollständigen Online-Programms während COVID-19 großartige Erfolge erzielt. Frau Dr. Ordóñez lud die Mitglieder dazu ein, die Unterschiede in der Kultur und die Lebenserfahrung des Deutschen Schulvereins stärkend und zusammenführend für eine gute Schulgemeinschaft zu nutzen. Sie bat darum, neue Vorstandsmitglieder bei der sicheren Navigation durch die Pandemie zu unterstützen und weiterhin ihr Bestes im Interesse der Schule zu geben.

2. Satzungstechnisches

a. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von den 337 Mitgliedern des Deutschen Schulvereins sind 43 anwesende Mitglieder erforderlich für ein Quorum. Mit 78 Mitgliedern, die im Online-Anmeldeformular aufgeführt sind und weiteren hinzukommenden Mitgliedern, ist die Sitzung beschlussfähig.

b. Annahme der Tagesordnung und der Protokolle

Die heutige Tagesordnung und die Protokolle vom 4. November 2019, 30. Januar 2020 und 13. Februar 2020 wurden mit Online-Mehrheitsabstimmung angenommen (Anweisungen zur Abstimmung waren bereitgestellt).

c. Bestellung der Schriftführerin/des Schriftführers

Es wurden keine Einwände gegen die Ernennung von Frau Renate Wood erhoben.

3. Beschlussvorlage - online Abstimmung

Zunächst wurde über den Antrag zur online Wahl abgestimmt. Sollte dieser Antrag nicht angenommen werden, müsste die Wahl der Vorstandskandidaten, sowie andere Anträge auf die nächste persönliche Mitgliederversammlung verschoben werden.

Bis dahin könnten weitere Vorstandsmitglieder vom derzeitigen Vorstand ernannt werden. Die Abstimmungsanweisungen wurden erklärt, einschließlich der Stimmrechte der Beschäftigten.

Antrag des Wahlkomitees an die Mitglieder des Deutschen Schulvereins Washington D.C. am 11. Juni 2020

Aufgrund der einzigartigen Anforderungen an die soziale Distanzierung im Zusammenhang mit COVID-19 kann der Vorstand im Frühjahr 2020 keine persönliche Mitgliederversammlung einberufen. Um die Positionen von fünf Vorstandsmitgliedern zu besetzen, deren Amtszeit nach drei Jahren abläuft sowie die Kontinuität des Deutschen Schulvereins zu gewährleisten und die Anforderungen der Satzung zu erfüllen, dass der Vorstand der Deutschen Schulgesellschaft mindestens sechs Vorstandsmitglieder hat, wird die Mitgliederversammlung als Videokonferenz einberufen.

Die Mitgliederversammlung wählt nach der geltenden Geschäftsordnung des Deutschen Schulvereins den Vorstand (Geschäftsordnung §8). Da es nicht möglich ist, während einer Videokonferenz eine persönliche Wahl in geheimer Abstimmung durchzuführen, empfiehlt der Wahlausschuss (gemäß § 12 der Geschäftsordnung mit der Verpflichtung, die Durchführung der Wahlen zu leiten) den Mitgliedern den Verzicht auf die persönliche Stimmabgabe und schlägt stattdessen vor, über eine Online-Abstimmungsplattform elektronisch abzustimmen.

Die vorgeschlagene Online-Abstimmungsplattform (Election Runner) verwendet eine speziell für Online-Wahlen entwickelte Software und enthält Sicherheitsfunktionen, die eine anonyme Abstimmung ermöglichen und nur eine Stimme pro Wähler-ID zulassen (wobei jedem DISW wahlberechtigten Mitglied/Familie eine Wähler-ID per E-Mail zur Verfügung gestellt wird). Nur der Wahlausschuss hat administrativen Zugriff auf die Wahlsoftware. Der administrative Zugang beschränkt sich auf Informationen darüber, wer eine Stimme abgegeben hat, und auf die Ergebnisse der Wahlen insgesamt. Er enthält jedoch keine Informationen über einzelne von Mitgliedern abgegebene Stimmzettel. Das Wahlkomitee hat erst nach Beendigung der Wahl Zugang zu den Wahlergebnissen. Die Wahlergebnisse werden vom Wahlausschuss unmittelbar nach Ablauf der Abstimmungsperiode bekannt gegeben, aber erst nachdem der Wahlausschuss die Ergebnisse überprüft hat und nachdem die Kandidaten ihre Wahl angenommen haben.

In Anbetracht der beschriebenen Umstände fordert der Wahlausschuss die Mitglieder hiermit auf, auf die Anforderungen der Geschäftsordnung für die Abstimmung auf der Mitgliederversammlung zu verzichten,

und erklärt sich stattdessen bereit, die Vorstandswahlen im Frühjahr 2020 über eine Online-Abstimmungsplattform wie oben beschrieben durchzuführen.

Der Antrag wurde mit eindeutiger Mehrheit angenommen.

4. Berichte

a. Vorsitzende des Vorstandes (Frau Dr. Ordóñez)

Seit der letzten Mitgliederversammlung gab es zwei Aufgabenschwerpunkte für den Vorstand: a) das Verfahren zur Auswahl einer neuen Schulleitung; und b) der Umgang mit der Coronavirus-Pandemie. Der Vorstand bedankte sich für die gute Zusammenarbeit mit der Schulleiterin, dem stellvertretenden Schulleiter und dem Verwaltungsleiter sowie den entsprechenden Lehrkraft-Teams und der Verwaltung. Die Bewältigung dieser Krise erforderte dynamisches Denken, Belastbarkeit und Ausdauer, und diese Teams haben ihr Bestes getan.

Vor Beginn der Einzelberichte wurden zwei wichtige Anerkennungen ausgesprochen:

An die Schulleiterin, Frau Petra Palenzatis

Während ihrer Amtszeit an der Schule gab es viele positive Veränderungen, um hier nur einige zu nennen:

- Namensänderung in German INTERNATIONAL School Washington D.C. zusammen mit der Schaffung einer Identitätsgruppe, die neue Leitbilder und neue Leitprinzipien entwickelt;
- Weiterentwicklung des MINT / STEM-Programms in das MINT-EC-Netzwerk, DISW ist die erste außereuropäische Schule, die Teil dieses Netzwerks wurde (und die einzige in den USA);
- Entwicklung eines neuen Programmes, das Schülerinnen und Schülern in bestimmten Fächern nötige zusätzliche Unterstützung bietet, auch bekannt als FuF-Programm.
- Entwicklung eines neuen Schüleraustauschprogramms nach Ecuador und vieler weiterer außergewöhnlicher Leistungen, die hier nicht aufgeführt werden können.
- Während der Pandemie und weltweiten Quarantäne übernahm Frau Palenzatis die Leitung der Entwicklung eines Fernlehrprogramms von null auf 100%.

Der Vorstand dankt Frau Palenzatis für all diese positiven Meilensteine und wünscht ihr alles Gute für ihren weiteren Werdegang.

Frau Monika Rodrigues

Frau Rodrigues wurde als neues Ehrenmitglied des Deutschen Schulvereins Washington, D.C. begrüßt. Sie arbeitete 22 Jahre an der Schule und wurde beschrieben als ihrer Aufgabe ergeben, aufrichtig im Herzen, elegant im Leben, ebenso wie in der Lage, unter Druck ruhig zu bleiben und niemals die Haltung

zu verlieren. Frau Rodrigues verließ die Schule als Schulleiterin der Grundschule. Sie führte die Identitätsgruppe mit einem ermutigenden Lächeln und einer ruhigen Entschlossenheit.

Der Vorstand dankte Frau Rodrigues für ihre geleistete Arbeit an der Schule.

Frau Dr. Ordóñez informierte zusätzlich über Folgendes:

- Alle Zwölf-Klässler haben ihr Abitur bestanden und sowohl ihre Abitur-Zeugnisse als auch ihre MD HS-Diplome erhalten. Um ihre Leistung geht es an dieser Schule. Mit Spannung verfolgt die Schule, wohin die Zwölf-Klässler gehen und was sie tun werden!
- Außerdem wurden kürzlich zwei sehr wichtige 25-jährige Jubiläen an der Schule gefeiert - Renate Wood und Kerstin Hopkins. Der Vorstand bedankt sich bei Beiden für die unermüdlichen Beiträge und Leistungen zum Wohl der Schule.
- Mit der Angestelltenvertretung der Schule wurde ein neuer Gesamtvertrag erfolgreich ausgehandelt. Der Vorstand bedankte sich bei allen Beteiligten für gute Zusammenarbeit.

Frau Dr. Ordóñez schloss ihre Ausführungen mit der Betonung, dass der Vorstand sich zur Transparenz verpflichtet fühlt. Um einen inzwischen zurückgezogenen Antrag zu erfüllen, erklärte sich der Vorstand bereit, an der Veröffentlichung von Protokollen des öffentlichen Teils der Vorstandssitzungen auf der Schulwebsite zu arbeiten.

Vorstandsmitglied Herr Eric Beck informierte die Mitglieder über das Auswahlverfahren für den neuen Schulleiter (HoS), das im März 2020 begann. Die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) unterstützt 140 deutsche Schulen im Ausland. Die ZfA sammelt und prüft eingegangene Bewerbungen, bevor eine Auswahl von maximal 3 möglichen Kandidaten an die Schule bis zum 19. Juni 2020 kommuniziert wird. Es wurde bereits ein Zeitplan und ein Verfahren entwickelt, um Feedback zu den Kandidaten von allen Beteiligten des Schulvereins zu sammeln.

Schatzmeister Herr Dennis Fehr fuhr mit der Erläuterung zur finanziellen Situation der Schule aufgrund der globalen Pandemie fort. Obwohl sich die Schule bis heute nicht in einer finanziellen Notlage befindet, gibt es erhebliche Unsicherheiten. Statistiken des kommenden Schuljahres zeigen eine reduzierte Schülerzahl von 40 Schülerinnen und Schülern für das Schuljahr 2020/21 und somit ein geringeres Budget im Vergleich zum Vorjahr.

Visa-technische Herausforderungen bei der Einreise in die USA neuer Familien, Unsicherheiten bezüglich der Bereitstellung zusätzlicher Dienste wie Nachmittagsprogramm und Spätbetreuung sowie bei der Busanbindung erschweren die Situation. Aufgrund der physischen Distanzanforderungen benötigt die Schule möglicherweise zwei Lehrkräfte statt einer. Die Schule hat das Budget für Gesundheits- und Sicherheitsausgaben erhöht. Verschiedene Szenarien und Modelle zur Wiedereröffnung werden diskutiert. Die finanziellen Auswirkungen auf die Schule für das Schuljahr 2019/20 beliefen sich auf US \$500,000 Mehrausgaben. Diese könnten in den kommenden Jahren weiter ansteigen (auf bis zu 3 Mio. USD). Gehälter werden weiterhin gezahlt, Schulgeldermäßigungen erhöht, Guthaben für ungenutzte Busfahrten vergeben und Rechnungen von Lieferanten kontinuierlich bezahlt.

Das US **Paycheck Protection Program** (PPP-Darlehen) basierend auf dem *US Cares Act* war das größte Darlehens Programm in der Geschichte der USA. Ziel des PPP-Darlehens ist es, kleine Unternehmen zu unterstützen, ihre Mitarbeiter zu halten und keine Entlassungen vornehmen zu müssen. Aufgrund der Zuteilung nach Einreichungsdatum, *first come – first serve*, musste die Schule sehr schnell handeln, um dieses Darlehen zu erhalten. Es basiert auf einem Zinssatz von 1% und muss bei Einhaltung bestimmter Kriterien nicht zurückgezahlt werden. Die Schule erhielt erfolgreich ein PPP-Darlehen in Höhe von US \$1,4 Mio.

Die ZfA in Deutschland bietet ebenfalls allen 140 deutschen Schulen im Ausland ein sehr maßgeschneidertes finanzielles Unterstützungsprogramm aufgrund der Coronavirus-Auswirkungen an. Verschiedene Anforderungen sind zu erfüllen, die von der ZfA in Form einer Finanzanalyse überprüft werden. Die Schule hat einen Antrag auf Unterstützung in Höhe von 1,6 Millionen Euro eingereicht. Bislang ist jedoch noch unklar, ob die Schule diesen Betrag ganz oder teilweise erhalten würde.

Das Darlehen der Raiffeisenbank wird bis 2020/2021 zurückgezahlt. Projekte, wie der Kauf eines neuen Busses oder die Renovierung der Cafeteria, mussten erst einmal zurückgestellt werden.

b. Schulleiterin (Frau Palenzatis)

Frau Palenzatis begrüßte die Mitglieder. Sie erklärte, die Herausforderungen dieses Schuljahres waren beträchtlich, und die Schule sollte diese als Chance sehen, zu wachsen und die Schulgemeinschaft weiter zusammen zu bringen. Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte haben Stärke darin gezeigt, die ungewöhnlichen Anforderungen zu meistern und Lösungen und Kompromisse zu finden. Die DISW ist zu einem wunderbaren Ort des kulturellen Austauschs geworden. Frau Palenzatis wünscht der Schule alles Gute.

c. Verwaltungsleiter (Herr Hebebrand)

Herr Hebebrand dankte allen Eltern und Mitarbeitern und gratulierte allen Schülerinnen und Schülern. Die Schule konnte 30 Familien finanziell dabei unterstützen, das Schuljahr erfolgreich abzuschließen. Das PPP-Darlehen ermöglichte die Beibehaltung von Gehaltszahlungen. Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen wurden bereits seit Februar/März verstärkt.

Für die Zweijährigen wurden neue Spielgeräte installiert und die neue Beschichtung des Kindergarten-Pausenhofs ist in Arbeit.

Im Hinblick auf das kommende Schuljahr wurden auf der Grundlage einer 6-Monats-Doppelverbrauchsrate wichtige COVID-19 Vorräte bestellt. Spezielle Richtlinien für Gesundheitsuntersuchungen und Reinigung/Desinfektion wurden erarbeitet und verabschiedet. Aufgrund der dynamischen Situation der Pandemie müssten die Richtlinien ständig angepasst werden. Eltern können eine regelmäßige Kommunikation zur „DISW-Wiedereröffnung 2020/2021“ einschließlich Einladungen zu Mini-Umfragen erwarten. Verschiedene Mitglieder der Verwaltung haben sehr hart an der Planung mehrerer Szenarien gearbeitet, u.a. für den Bustransport, die Cafeteria, das Büro der Krankenschwester und die technische Abteilung. Ein regelmäßiger Austausch von Informationen fand sowohl mit örtlichen Privatschulen als auch mit anderen ZfA-Schulen statt.

Das Budget 2020/2021 basierte auf der Einschreibungsprognose von 515 Schülerinnen und Schülern. Zum Stichtag 03.06.2020 waren 469 Schülerinnen und Schüler angemeldet, im Vergleich zu 507 Schülern 2019/2020 und 509 Schülern in 2018/2019. Gründe für eine Kündigung oder Nichtanmeldung

waren finanzielle Schwierigkeiten und Umsiedlungsprobleme der Familien in Bezug auf COVID-19. Frau Dubrey (Anmeldung) und Frau Mahious (Kommunikation) entwickelten eine sehr kreative virtuelle Besichtigung des Schulcampus während des Schließung der Schulgebäude. Herr Hebebrand bedankte sich für ihre hervorragende Arbeit.

Herr Jessen-Klingenber (Mitglied des Vertrauensrates der Angestelltenvertretung) dankte der Schulgemeinde für ihre Arbeit und die langen Stunden, die sie damit verbracht haben, Schülerinnen und Schüler durch virtuellen Unterricht zu führen. Den neuen Tarifvertrag, der aus gelegentlich harten und nicht immer perfekten Verhandlungen, aber mit positivem Geist in Partnerschaft mit dem Vorstand zustande kam, weiß er zu schätzen. Für Beschäftigte, deren Kinder die DISW besuchen, wurden bestimmte Begünstigungen bzgl. Schulgeld erreicht. Herr Jessen-Klingenber freut sich auf weiterhin gute Zusammenarbeit mit dem neuen Vorstand.

d. SEBR (Frau Zegarra und Frau Schneider)

Beide SEBR-Vorsitzenden dankten den Eltern für den regen Austausch bezüglich Themen der Schule. Sie waren Teil der Steuergruppe, des Herta- und Hugo-Müller-Förderausschusses und des Advancement-Komitees und nahmen auch an vielen anderen Sitzungen teil.

e. Deutsche Botschaft (Herr Enders)

Im Anschluss an die Begrüßung der Schulgemeinde wies Herr Enders auf die wichtige Rolle der deutschen Schulen im Ausland hinsichtlich der Kultur- und Bildungspolitik hin. Die ZfA unterstützt weltweit Deutschunterricht an 1.100 Schulen, darunter die 140 deutschen Schulen im Ausland in über 70 Ländern, die mit einem umfangreichen Instrumentenspektrum subventioniert werden. In diesem Schuljahr erhielt die DISW insgesamt mehr als 2,6 Millionen Euro, setzte die Lehrerfortbildung fort und stellte die Nutzung von Grundstück und Gebäude weiterhin mietfrei zur Verfügung. Im Laufe der Jahre wurden der Schule wiederholt Zuschüsse für Bau- und Renovierungsarbeiten gewährt.

Die Botschaft fungiert als direkter Ansprechpartner der Bundesregierung/des Außenministeriums für die Schulleitung und gibt Ratschläge aufgrund von Erfahrungen mit anderen Schulen. Schulmanagement und Betrieb bleiben weiterhin in der alleinigen Verantwortung der Schule.

Ziele des Außenministeriums sind:

- Den Charakter der deutschen Schulen im Ausland zu bewahren, d.h. deutsche Lehrpläne, deutsches Abitur;
- Deutsche Lehrkräfte (Entsandte - und Ortslehrkräfte);
- Eine Schulleitung, die auf der Grundlage deutscher Lehrpläne ausgebildet und erfahren ist, um einen reibungslosen Übergang zwischen deutschen Schulen im Ausland und Schulen in Deutschland zu gewährleisten.

Für eine erfolgreiche Umsetzung der Ziele innerhalb und außerhalb der Schulgemeinde ist gleichzeitig gute Zusammenarbeit wichtig. Die Botschaft ermutigt daher die Schulgemeinde, weiterhin konstruktiv zusammenzuarbeiten und einen offenen Dialog zu führen. Schließlich ist die Botschaft nicht nur ein Sponsor, sondern ein Partner, der sich genauso wie alle anderen für den Erfolg der Schule einsetzt.

Herr Enders dankte dem Vorstand für seine unermüdliche Arbeit - Projektplanung, Finanzen, Vertragsfragen und vieles mehr, die andere oft nicht sehen. Er dankte auch der Schulleitung und den Lehrkräften für ihr großes Engagement. Die Corona-Herausforderungen wurden besser als in anderen Schulen im Umkreis gemeistert, besser als in vielen Schulen Deutschlands.

Dies war nur möglich aufgrund des Engagements und der Flexibilität aller, sowie dem glücklichen Umstand Frau Palenzatis zu haben, die zuvor eine Inselschule leitete, an der bereits seit vielen Jahren erfolgreich virtuelles Lernen stattfindet.

Herr Enders dankte auch allen, die an der Organisation der heutigen Mitgliederversammlung beteiligt waren, einschließlich der Abhaltung von Wahlen unter solch schwierigen Umständen. Anerkennung sprach er auch den Eltern aus, die bei vielen verschiedenen Schulangelegenheiten behilflich waren und sind wie Arbeiten/Teilnahme/Organisation für den Vorstand, Elternbeirat, FRIENDS, Schulausflüge, Feierlichkeiten, Spendenaktionen und vielem mehr.

Und für den neuen Vorstand, der eine zentrale Rolle für die Schule und ihre Gemeinde spielt, steht die Botschaft als Partner zur Verfügung.

5. Beschlussvorlagen

Zahlreiche Anträge wurden vom Vorstand und der Mitgliedschaft schriftlich eingereicht. Die Erläuterungen zusammen mit der Antwort des Vorstandes auf jeden Antrag sind auf der Website verfügbar. Um genügend Zeit für die Anträge zu haben und auch im Hinblick auf die Zeit und Auswahl von fünf neuen Vorstandsmitgliedern, sind die zusammengefassten Anträge offen für Kommentare. Fragen und Diskussionen innerhalb eines vorgeschlagenen Zeitrahmens möglich. Erklärungen zur Abstimmung werden abgegeben, geheime Stimmzettel für Anträge und Wahlen zum Vorstand sind vorhanden.

Antrag #1 PPP-Darlehen annehmen: Herr Fehr wiederholte die Erklärung zum PPP-Darlehen.

Antrag des Vorstandes an die Mitglieder des Deutschen Schulvereins am 11. Juni 2020

Beschlussfassung über Aufnahme und Beibehaltung eines Niedrigzinskredits aus dem CARES Act, Payroll Protection Program der Small Business Administration (PPP Kredit) in Höhe von \$1,493,100 zu einem Zinssatz von 1.0% p.a. mit einer Laufzeit von maximal zwei Jahren.

Aufgrund der Covid-19 Pandemie und der damit verbundenen schweren Wirtschaftskrise sieht sich der Schulverein einer ungewissen wirtschaftlichen Zukunft ausgesetzt:

- Wegbrechende Einnahmen durchfallende Schülerzahlen, Wegfall von Nachmittagsprogrammen, Aussetzen des Busprogramms und der Kantine und eine notwendige Ausweitung der finanziellen

- Unterstützung für Familien in schwieriger finanzieller Lage.
- Steigende Ausgaben durch erhöhten Reinigungsaufwand und erheblichen personellem Mehraufwand zur Einhaltung der Richtlinien zur sozialen Distanzierung.

Gemäß den Regularien des Payroll Protection Programms, entspricht die Höhe des Kredits den 8-wöchigen Gehaltszahlungen an lokale Mitarbeiter.

Der PPP Kredit erlaubt es dem Schulverein das laufende Schuljahr ohne Personalanpassungen zu beenden. Der PPP Kredit ist damit eine wichtige Unterstützung zur Absicherung der finanziellen Situation und zum Erhalt von Arbeitsplätzen, insbesondere im Bereich des Busbetriebs, des Kantinenpersonals und der Administration.

Des Weiteren sehen die Regularien des CARES Act die Möglichkeit eines Erlasses des PPP Kredits vor, solange der Schulverein gewisse Kriterien erfüllt (z.B. keine Personalreduzierungen während der relevanten Zeit).

Da die Gesamtmittel des Payroll Protection Programms des CARES Act limitiert waren und diese Kredite nach der zeitlichen Reihenfolge der eingegangenen Anträge zugeteilt werden, war die Antragsstellung eine dringende Angelegenheit innerhalb von wenigen Tagen und deshalb war es nicht möglich die Zustimmung der Mitgliedschaft vor der Antragsstellung einzuholen. Nach der positiven Zuteilung des PPP Kredits an unseren Schulverein hat der Vorstand die Mitglieder in einem Schreiben am 27. April 2020 über diesen Kredit unterrichtet.

Wir bitten die Mitglieder um Verständnis, dass die Pandemie zu unvorhergesehenen Ereignissen führt und ein signifikantes Risiko für die finanzielle Stabilität der Schule darstellt.

Sollten die Mitglieder dem Antrag stattgeben, wird der Vorstand zu gegebener Zeit, voraussichtlich im Oktober 2020, über einen Antrag zum Erlass des Kredits in voller Höhe oder einen Teilbetrag bei der zuständigen Organisation befinden. Gleichermassen wird der Vorstand die Notwendigkeit des Kredits regelmäßig überprüfen und bei Wegfall der entsprechenden Gründe eine vorzeitige Rückzahlung bei minimalen Kosten veranlassen.

Sollten die Mitglieder dem Antrag nicht stattgeben, dann wird der Vorstand unverzüglich die Rückzahlung des Kredits veranlassen und weitere Schritte zur Reduzierung der operativen Kosten untersuchen.

Der Vorstand empfiehlt den Mitgliedern für diesen Antrag mit JA zu stimmen.

Anmerkung: Gemäß §11 (11) der Satzung können Anträge des Vorstands die nach Ablauf der Frist gemäß §9 eingereicht werden durch einfache Mehrheit der Mitglieder beschlossen werden. Aufgrund der zeitlichen Abfolge dieses Antrags verweist der Vorstand auf diesen Passus in der Satzung.

Antrag #2

**Antrag
an die Mitglieder des Deutschen Schulvereins
am 11. Juni 2020**

Sehr geehrte Mitglieder,
wir möchten folgenden Antrag zur Abstimmung auf der Mitgliederversammlung am 11. Juni 2020 einbringen:

Antrag:

Die Mitgliederversammlung möge bitte beschließen, dass der Vorstand die folgenden Fragen für die Mitgliedschaft innerhalb einer Woche (18. Juni 2020) schriftlich beantwortet:

1. Aus welchen Beweggründen hat der Vorstand beschlossen, das Niedrigzinsdarlehen nach dem CARES Act zu beantragen?
2. Bitte erläutern Sie der Mitgliedschaft, unter welchen Eignungskriterien dieses Niedrigzinsdarlehen beantragt haben.
3. Was muss der Schulverein bereitstellen oder tun, um die Anforderungen des Niedrigzinsdarlehen zu erfüllen?
4. In Anbetracht der Tatsache, dass sich die Anforderungen für dieses Niedrigzinsdarlehen bereits in letzter Zeit geändert haben, hatten diese Auswirkungen auf das Darlehen, und wie werden Sie auf zukünftige Änderungen reagieren, insbesondere, wenn wir außerhalb der Darlehensbedingungen liegen?
5. Welche Konsequenzen hätte dies im Zusammenhang mit dem Niedrigzinsdarlehen, wenn der Schulverein finanzielle Unterstützung von der Bundesrepublik Deutschland erhalten würde (siehe Auszug-E-Mail unten)?
6. Wurde auch ein Antrag auf den Verzicht der Darlehensrückzahlung gestellt?
7. Bitte um Vergleich und Gegenüberstellung des amerikanischen CARES Act und deutschen Darlehensprogramms für alle deutschen Auslandsschulen.

Begründung:

Auszug aus der E-Mail des Vorstandes vom 27. April 2020:

„... Außerdem wurde der Schule im Rahmen des nationalen Coronavirus Aid, Relief and Economic Security (CARES) Act ein Niedrigzinsdarlehen gewährt, das speziell darauf ausgerichtet ist, Unternehmen und gemeinnützigen Organisationen unserer Größenordnung finanziell unter die Arme zu greifen, um

die durchgehende Beschäftigung aller Lehrkräfte und Mitarbeiter in dieser Zeit der wirtschaftlichen Unsicherheit zu gewährleisten. Die Schule steht auch in Kontakt mit der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, um mögliche finanzielle Hilfen für Deutsche Auslandsschulen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise in Anspruch nehmen zu können.“

Mit freundlichen Grüßen,
Daniel und Jana Sedlmayer

Antrag #3

**Antrag
an die Mitglieder des Deutschen Schulvereins
am 11. Juni 2020**

Sehr geehrte Mitglieder,
wir möchten folgenden Antrag zur Abstimmung auf der Mitgliederversammlung am 11. Juni 2020 einbringen:

Antrag:

Die Mitgliederversammlung möge bitte beschließen, dass die folgenden drei Punkte beantwortet werden:

- Der Vorstand möge den Betrag des Niedrigzinsdarlehen offenlegen, welcher im Rahmen des Coronavirus Aid, Relief and Economic Security Act (CARES Act), gewährt und erhalten wurde.
- Der Vorstand möge im Sinne der Transparenz darlegen, warum die Aufnahme des Niedrigzinsdarlehen nicht zur Abstimmung vorgelegt und von den Mitgliedern des Schulvereins, vor der Antragstellung genehmigt wurde, wenn ein Darlehen ein Zwölftel (1/12) des Jahresbudgets übersteigt.
- Der Vorstand, möge die Gesamtverbindlichkeiten aller Darlehen (einschließlich des Darlehens für das Naturwissenschaftliche Gebäude), welche der Deutsche Schulverein zum heutigen Tage (11. Juni 2020) aufgenommen hat, offenlegen.

Begründung:

Laut §20 (2) 5. der Satzung des Schulvereins darf der Vorstand ohne Zustimmung der Mitglieder nur dann ein Darlehen aufnehmen, wenn der Betrag einzeln oder zusammen mit anderen Darlehen, ein Zwölftel (1/12) des Jahreshaushalt nicht überschreitet.

Jahreshaushalt 2019/20:	Einnahmen: \$ 14.173.961	Ausgaben: \$ 13.579.285
1/12 wäre:	\$ 1.181.163,42	oder \$ 1.131.607,08
Jahreshaushalt 2020/21:	Einnahmen: \$ 15.071.137	Ausgaben: \$ 14.749,387
1/12 wäre:	\$ 1.255.928,08	oder \$ 1.229.115,58

Satzung des Schulvereins:

§20 (2) 5. „...Bereitstellung der erforderlichen Mittel für die Schule, Überwachung der Einhaltung des Haushaltplanes. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme von Darlehen. Deren Betrag darf, einzeln oder zusammen mit anderen Darlehen, ein Zwölftel des Jahreshaushalts des Schulvereins nur mit Zustimmung der Mitgliederversammlung überschreiten, ...“

Mit freundlichen Grüßen,
Daniel und Jana Sedlmayer

Stellungnahme zum Antrag #2 und #3 von Daniel und Jana Sedlmayer auf Bereitstellung von Informationen zum Darlehen im Rahmen des CARES Act Payroll Protection Program (und die damit zusammenhängende Klärung anderer finanzieller Fragen) an die Mitgliedschaft vor dem 11. Juni 2020.
Was finanzielle Angelegenheiten angeht, hat sich der Vorstand der Transparenz verpflichtet. Die Antragssteller wurden darüber informiert, dass diese Informationen der Mitgliedschaft am 11. Juni 2020 mitgeteilt werden.

Außerdem hat der Vorstand einen separaten Antrag vorgebracht, in dem beantragt wird, dass die Mitgliedschaft über das Darlehen während der Mitgliederversammlung beschließt. Dieser Antrag beinhaltet weitere Details zu dem betreffenden Darlehen.

Aus diesem Grund empfiehlt der Vorstand den Antragsstellern, diesen Antrag zurückzuziehen. Sollten die Antragssteller dieser Empfehlung nicht folgen, empfiehlt der Vorstand, diesen Antrag ABZULEHNEN, da er bereits an anderer Stelle behandelt wird.

Anträge #2 und #3 Finanzielle Fragen und PPP-Darlehen: Frau Sedlmayer erinnerte die Mitglieder an die Darlehensverpflichtung für das Wissenschaftsgebäude auf der Grundlage der Mitgliederabstimmung, die für das PPP-Darlehen nicht vorgesehen war. Sie beantragte eine Überprüfung des Darlehens und bat den Vorstand um Antworten.

Antrag #4

**Antrag
an die Mitglieder des Deutschen Schulvereins
am 11. Juni 2020**

Sehr geehrte Mitglieder,
folgenden Antrag möchte ich zur Abstimmung auf der Mitgliederversammlung am 11. Juni 2020 einbringen:

Antrag:

Die Mitgliederversammlung möge bitte beschließen, dass der Vorstand erklärt, ob sich die Schule in einer finanziellen Notlage befindet und deshalb ein Niedrigzinsdarlehen im Rahmen des nationalen Coronavirus Aid, Relief and Economic Security (CARES) Act, beantragt wurde und weshalb die Mitglieder nicht informiert wurden und welche Risiken und Mehrbelastungen (z.B. zusätzliche Zinsbelastungen) auf die Mitglieder zukommen.

Begründung:

Die Mitglieder haben ein Recht zu erfahren, ob der Schule durch die Covid-19-Krise Einnahmen wegbrechen, wenn der Vorstand auf o.g. Hilfen zurückgreift, da der Vorstand weder einen Tagesordnungspunkt oder einen Antrag zu der Thema9k auf der Mitgliederversammlung eingebracht hat. Laut Protokoll der Mitgliederversammlung vom 13. Februar 2020 sind Reserven

vorhanden: „Herr Fehr zeigt die Veränderung der Reserven beginnend im Bereich von 5,2 Mio. USD.

Dann werden die Reserven in zwei Teile geteilt - einer ist die Rückstellung für Notfallfonds (ca. 2,6 Mio. USD, also etwa die Hälfte). Eine Aufklärung über den Rückgang der Reserven und die Notwendigkeit des Darlehens wäre hilfreich.

Ich bitte um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen,
Markus Malcherek

Stellungnahme des Vorstands zum Antrag #4 von Markus Malcherek auf Bereitstellung von Informationen zum Darlehen im Rahmen des CARES Act Payroll Protection Program.

Was finanzielle Angelegenheiten angeht, hat sich der Vorstand der Transparenz verpflichtet. Der Antragssteller wurde darüber informiert, dass diese Informationen der Mitgliedschaft am 11. Juni 2020 mitgeteilt werden.

Außerdem hat der Vorstand einen separaten Antrag vorgebracht, in dem beantragt wird, dass die Mitgliedschaft über das Darlehen während der Mitgliederversammlung beschließt. Dieser Antrag beinhaltet weitere Details zu dem betreffenden Darlehen.

Aus diesem Grund empfiehlt der Vorstand dem Antragssteller, diesen Antrag zurückzuziehen. Sollte der Antragssteller dieser Empfehlung nicht folgen, empfiehlt der Vorstand, diesen Antrag ABZULEHNEN, da er bereits an anderer Stelle behandelt wird.

Antrag #4 PPP-Darlehen: Auf der Grundlage der den Mitgliedern übermittelten Informationen zog Herr Malcherek seinen Antrag zurück.

Antrag #5

**Antrag
an die Mitglieder des Deutschen Schulvereins
am 11. Juni 2020**

Antrag:

Um die DISW für das 21. Jahrhundert zu modernisieren und zu demokratisieren sowie die Transparenz, Inklusivität, Rechenschaftspflicht und Kommunikation zu erhöhen, beantragen wir (1) die Einrichtung eines Ausschuss und, wie im nachstehenden Nachtrag dargelegt, diesen damit zu beauftragen, die Satzung des DSV und die Geschäftsordnung des Vorstands zu überprüfen und Revisionen zu empfehlen; (2) Der Ausschuss soll die DSV- Mitgliedschaft in beiden Sprachen (deutsch / englisch) über die empfohlenen Revisionen informieren und zu einer außerordentliche Mitgliederversammlung einladen und durch diese führen, um die Revisionen zu erörtern und bei Bedarf zu ändern; (3) Nach rechtlicher Überprüfung soll der Vorstand die Empfehlungen des Ausschusses prüfen, soll über die vorgeschlagenen Satzungsänderungen abstimmen, um diese der Mitgliedschaft gemäß Paragraph 27 der derzeit gültigen Satzung zu empfehlen, und soll dann eine Abstimmung innerhalb der Mitgliedschaft abhalten, bei der alle Änderungen, die laut Satzung mindestens eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten, angenommen werden; (4) Revisionen, die die erforderliche Mehrheit erhalten, sollen vom Vorstand dem Deutschen Auswärtigen Amt zur erforderlichen Zustimmung weitergeleitet werden; und (5) der Vorstand

soll beglaubigte, zweisprachige (deutsch und englisch) Fassungen aller endgültigen Dokumente bereitstellen und diese auf der GISW-Website veröffentlichen.

Zusatz:

- Der Ausschuss soll aus 12 Mitgliedern des Schulvereins bestehen, die alle Interessengruppen inkludieren.
- Der Ausschuss soll aus Freiwilligen zusammengestellt werden, die dem Vorstand (oder dem Vertreter des Vorstands) ihre Bereitschaft zur Mitarbeit mitteilen, und die von der DSV Mitgliedschaft durch eine Ranglistenwahl bestätigt werden sollen.
- Maximal zwei amtierende Vorstandsmitglieder sollen sich im Ausschuss einen Sitz und eine Stimme teilen und sollen nicht der/die Vorsitzende des Ausschusses sein.
- Um tatsächliche oder vermeintliche Interessenskonflikte zu vermeiden, sollen Familienmitglieder des amtierenden Vorstands oder Personen, die im selben Haushalt eines Vorstandsmitglieds leben, nicht an der Teilnahme im Ausschuss berechtigt sein.
- Um eine Beschlussfähigkeit und aktive Teilnahme sicherzustellen, soll der Ausschuss Mitglieder, die Sitzungen versäumen oder ihren Pflichten nicht nachkommen, entlassen oder ausgeschlossen werden.

Empfehlungen für die Auswahl und Leitung des Ausschusses:

- Der Ausschuss soll aus Mitgliedern des Schulvereins bestehen, die alle Interessengruppen einschließlich Kindergarten (1); Grundschule (2); Sekundarstufe I (2); Oberstufe (2); Verwaltung und Lehrer (1); den Vorstand (1); und drei (3) Mitglieder, die die Gesamtheit der Mitglieder repräsentieren, inkludieren.
- Der Ausschuss soll aus Freiwilligen zusammengestellt werden, die dem Vorstand (oder dem Vertreter des Vorstands) ihre Bereitschaft zur Mitarbeit mitteilen, und die von der DSV Mitgliedschaft durch eine Ranglistenwahl per E-Mail oder Internet bestätigt werden sollen. Um tatsächliche oder vermeintliche Interessenskonflikte zu vermeiden, sollen Familienmitglieder des amtierenden Vorstands oder Personen, die im selben Haushalt eines Vorstandsmitglieds leben, nicht an der Teilnahme im Ausschuss berechtigt sein. Abstimmungsergebnisse sollen der Mitgliedschaft innerhalb zwei Wochen nach Abstimmung mitgeteilt werden.
- Der Ausschuss soll bei seiner ersten Sitzung (oder gegebenenfalls bei jeder nachfolgenden Sitzung) mit der Mehrheit der Stimmen der aktuellen Ausschussmitglieder einen/e Vorsitzende/n wählen, der/die Sitzungen einberuft, Diskussionen leitet und Änderungsvorschläge festhält. Der Ausschuss soll (virtuell oder persönlich) mit einer Beschlussfähigkeit von mindestens neun Mitgliedern, mindestens dreimal innerhalb des Jahres nach der Einrichtung des Ausschusses tagen. Die Anwesenheit von Ausschuss-Mitgliedern bei den jeweiligen Meetings soll aufgezeichnet und Mitglieder, die zwei aufeinanderfolgende Sitzungen verpassen, sollen abgesetzt werden, und die Anzahl der Beschlussfähigkeit soll um eine Person pro Vorfall angepasst werden.
- Auf der Abschlussitzung soll mit einfacher Mehrheit der aktuellen Ausschussmitglieder eine Liste der empfohlenen Änderungen erstellt werden, über die die Mitglieder des DSV abstimmen.

Vorschläge von Punkten, die vom Ausschuss überarbeitet werden, sollen die folgenden inkludieren, ohne weitere auszuschließen:

- Aktualisierung der Richtlinien für das DSV Wahlverfahren, einschließlich der Teilnahme an Mitgliederversammlungen in Abwesenheit, der Stimmrechtsvertretung und der Sicherung der

Stimmabgabe;

- Aktualisierung der Regelungen von Interessenkonflikt, insbesondere in Bezug auf Ehepartner/Familienmitglieder;
- Verstärkte Offenlegung von Interessenkonflikten zwischen Verwaltung und Vorstand, einschließlich Zusammenleben;
- Abberufung abwesender oder nachlässiger Vorstandsmitglieder;
- Abberufung von Vorstandsmitgliedern wegen Machtmissbrauchs;
- Aufhebung der Pflicht von Deutschkenntnissen der DSV Mitglieder;
- Regelmäßige Überprüfung der Satzung und der Geschäftsordnung des DSV Vorstands; und
- Vorschläge aus der Mitgliedschaft.

Stellungnahme des Vorstands zum Antrag #5 von Rick und Cordi Everett auf Einrichtung eines Ausschusses, der die Satzung und die Geschäftsordnung des Deutschen Schulvereins prüft und Revisionen empfiehlt.

Der Vorstand ist der Meinung, dass die Überprüfung der relevanten Satzungspunkte angebracht ist. Der Vorstand wurde bereits auf Fragen zu einer Reihe von Aspekten in der Satzung und der Geschäftsordnung aufmerksam gemacht. Dazu zählen insbesondere die Mitgliedschaftskriterien, das Wahlverfahren bei Mitgliederversammlungen sowie Fragen dazu, ob bestimmte Aspekte der Geschäftsordnung des Vorstands in die Satzung mit aufgenommen werden sollten. Außerdem gibt es Aspekte der Satzung, die zurzeit nicht mit dem Mission Statement "Independent. Bilingual. Weltoffen." im Einklang stehen. Der Vorstand ist der Meinung, dass ein Ausschuss bestehend aus Mitgliedern verschiedener Schulgremien diese und andere relevante Aspekte sorgfältig prüfen sollte.

Aus diesem Grund empfiehlt der Vorstand, dass die Mitgliedschaft diesen Antrag ANNIMMT.

Antrag #5 Überprüfung der Satzung: Frau und Herr Everett skizzierten ihren Antrag auf Überprüfung der aktuellen Satzung des Deutschen Schulvereins, die vor so vielen Jahren angenommen wurde. Sie entspreche nicht den neuesten Standards und sollte modernisiert werden. Ein gutes Beispiel ist die Teilnahme an dieser noch nie dagewesenen Online-Mitgliederversammlung im Gegensatz zu einem persönlichen Erscheinen. Es wird vorgeschlagen, ein Komitee für die Überprüfung der Satzung einzurichten, ohne einen festgelegten Zeitrahmen für die Fertigstellung, geschätzte Zeit ca. 18 Monate. Das Komitee ist nicht darauf ausgerichtet, den Vorstand zu kontrollieren, es ist demokratisch, legt seine eigenen Regeln fest und handelt nach bestem Wissen.

Frau Shams Eldin stellte in Frage, ob der Antrag rechtzeitig gestellt wurde, da Anträge 5 Tage im Voraus an den Vorstand weitergeleitet und mindestens 4 Tage vor der Mitgliederversammlung an alle Mitglieder verteilt werden müssen (§ 9 Satzung des Deutschen Schulvereins Washington, D.C.). Ein Gegenantrag wurde von 11 Mitgliedern unterzeichnet, der nicht an die Mitglieder weitergeleitet wurde. Die Bestimmungen eines Zeitraums spiegeln sich in § 22 Geschäftsordnung des Deutschen Schulvereins Washington, DC wieder. Die Satzung kann nicht ohne Ratifizierung der Bundesregierung in Deutschland geändert werden, wie in § 27 der Satzung beschrieben. Die Änderung der Satzung ist ein schwieriger Prozess. Es ist eine ernste Aufgabe und alle Hände müssen an Deck sein; und es ist keine Eile erforderlich, besonders nicht an einem Wahltag. Natürlich hat die Bewältigung der aktuellen Pandemie Priorität.

Herr Deringer schlug vor, für Antrag #5 mit Nein zu stimmen. Er erklärte, der Vorstand sei der Treuhänder der Schule. Er hat die höchste Verantwortung. Das Hinzufügen eines neuen Ausschusses ist unklug und unnötig. Der Vorstand muss gestärkt werden. Jede Überprüfung muss objektiv sein.

Es wurden zusätzliche Kommentare vorgebracht, in denen darauf hingewiesen wurde, dass die Satzung aktualisiert werden muss und die richtige und professionelle Vorgehensweise erörtert werden sollte.

Antrag #6

Antrag an die Mitglieder des Deutschen Schulvereins am 11. Juni 2020

Sehr geehrte Mitglieder,
folgenden Antrag möchte ich zur Abstimmung auf der Mitgliederversammlung am 11. Juni 2020 einbringen:

Antrag:

Die Mitgliederversammlung möge bitte beschließen, dass der Schulverein ab sofort ein Beschlussregister für Mitgliederbeschlüsse einführt. Der Vorstand des Deutschen Schulvereins ist für die Führung des Registers verantwortlich. Das Register muss das Datum und den Beschluss in chronologischer Weise aufführen und ist im geschützten Mitgliederbereich der Homepage bis zum 1.Juli 2020 einzustellen. Bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung ist das Register mit denen in der Vergangenheit gefassten Beschlüssen zu vervollständigen, mindestens beginnend mit dem Jahr 2005.

Begründung: Die Mitglieder des Schulvereines unterliegen einer ständigen Fluktuation bedingt durch den Aufenthalt ihrer Kinder an der Schule. Die Einführung eines Beschlussregisters für Mitgliederbeschlüsse gewährleistet allen Mitgliedern die einfache Information und das Nachverfolgen von Mitgliederbeschlüssen, in dem man schnell und präzise Beschlüsse findet ohne alle Protokolle von vorangegangenen Mitgliederversammlungen zu durchsuchen. Es vereinfacht ebenso die Arbeit zukünftiger Vorstände aus den oben genannten Gründen.

Ich bitte die Mitglieder um Zustimmung für den Antrag.

Mit freundlichen Grüßen,
Markus Malchereck
Potomac, den 5. Juni 2020

Stellungnahme des Vorstandes zum Antrag #6 von Markus Malchereck mit der Forderung an den Vorstand, bis zum 1. Juli 2020 eine chronologische Zusammenfassung aller Anträge, die seit 2005 von den Mitgliedern des Deutschen Schulvereins beschlossen wurden, zu erstellen und auf der Schulwebsite zu veröffentlichen.

Der Vorstand lehnt den Antrag aus folgenden Gründen ab:

1. Die Mitglieder haben derzeit online Zugang zu den gewünschten Informationen in Form von Protokollen der Mitgliederversammlungen aus dem Jahr 2008. Alle Anträge und die jeweiligen

Beschlüsse zu diesen Anträgen sind in diesem Protokoll beschrieben.

2. Der vorgeschlagene Zeitplan für die Erstellung der beantragten Zusammenfassung ist nicht realisierbar. Sowohl der Vorstand als auch das Verwaltungspersonal der Schule müssen wichtigen Arbeiten im Zusammenhang mit der Schule Priorität einräumen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Umsetzung eines geordneten Übergangs von Vorstandsmitgliedern, die Suche nach einem neuen Schulleiter, die Umsetzung von Gesundheits- und anderen wichtigen Richtlinien im Zusammenhang mit der möglichen Wiedereröffnung der Schule im Herbst, während die COVID-19-Pandemie andauert, und viele andere wichtige personelle und finanzielle Angelegenheiten.
3. Der Vorstand stimmt zu, dass Transparenz gegenüber den Mitgliedern und zukünftigen Vorstandsmitgliedern über vergangene Vorstands- und Mitgliederaktivitäten wünschenswert ist, und er wird sich kontinuierlich bemühen, die Organisation und Zugänglichkeit von Informationen im Zusammenhang mit der Leitung der Schule zu verbessern. Angesichts der vielen anderen Prioritäten des Vorstandes wird dies notwendigerweise ein längerfristiges Unterfangen sein, das möglicherweise freiwillige Anstrengungen der Mitglieder der Schulgesellschaft erfordert.

Der Vorstand empfiehlt daher den Mitgliedern, für diesen Antrag mit NEIN zu stimmen.

Antrag #6 zu Anträgen auf Mitgliederversammlungen: Herr Malchereck reichte den Antrag ein, ein Verzeichnis der Beschlussvorlagen von Mitgliederversammlungen zu erstellen, dass der Unterstützung aller Mitglieder dient, einschließlich der 9 Vorstandsmitglieder. Beginnend mit der Entscheidung zum Bau des Wissenschaftsgebäudes im Jahr 2005 und basierend auf den ständigen Schwankungen der Mitglieder des Deutschen Schulvereins bezüglich der Einschreibung ihrer Kinder, würde jeder von leicht zugänglichen Beschlüssen profitieren.

Antrag #7: Geschäftsordnung

**Antrag
an die Mitglieder des Deutschen Schulvereins
am 11. Juni 2020**

Sehr geehrte Mitglieder,
folgenden Antrag zur Einhaltung der Satzung / Geschäftsordnung möchte ich zur Abstimmung auf der Mitgliederversammlung am 11. Juni 2020 einbringen:

Antrag: Die Mitgliederversammlung möge bitte beschließen, dass der Vorstand des Schulvereins aufgefordert wird, die Satzung des Schulvereins, insbesondere § 9 Satzung, zu befolgen.

Begründung: Die Satzung des Schulvereins schreibt in §9 vor: „Die Verhandlungen der Versammlung finden in der Regel in deutscher Sprache statt“. Da ein Aufnahmekriterium für ein Mitglied das hinreichende Beherrschen der deutschen Sprache ist, sollte das Einhalten der Satzung selbstverständlich sein. Außerdem kann eine Übersetzung ins Englische angeboten werden. Zudem besteht sonst die Gefahr, dass Ergebnisse von Mitgliederversammlungen anfechtbar werden, wenn deren Verlauf nicht im Einklang

mit den von den Mitgliedern sich selbst gegebenen Regeln steht.

Das jahrelange Unterlaufen der Satzung kann nicht als Grund angeführt werden für eine Missachtung. Solange die Satzung gilt, müssen alle Mitglieder sich daran halten und der Vorstand hat die Einhaltung zu überwachen. Ich bitte die Mitglieder um Zustimmung für den Antrag.

Mit freundlichen Grüßen,

Markus Malchereck

Empfehlung des Vorstands zum Antrag #7 von Markus Malcharek in Bezug auf § 9 der Satzung des Deutschen Schulvereins

Der Vorstand erhebt die folgenden Einwände gegen den Antrag:

1. Seit mindestens 2016 haben die Vorstände des Deutschen Schulvereins die Position bezogen, dass alle Mitglieder des Schulvereins die Möglichkeit haben müssen, bei Mitgliederversammlungen entweder auf Deutsch oder auf Englisch zu kommunizieren, also in der Sprache, die ihnen am meisten liegt. Übersetzerdienste in und aus der jeweiligen Sprache werden angeboten. Die gesamte Schule bemüht sich seit einigen Jahren, so viele Informationen wie möglich sowohl in Englisch als auch in Deutsch bereitzustellen.
2. Dieser Ansatz deckt sich sowohl mit dem Schulmotto ("Independent, Bilingual, Weltoffen"), als auch mit dem Leitbild ("Schülerinnen und Schüler jeder Herkunft und Nationalität sind willkommen und durch das gemeinsame Interesse an der deutschen Sprache und Kultur verbunden.").
3. Wir haben sehr viele Schüler/innen, in deren Familien kein Elternteil Deutsch spricht. Diese Eltern sollten sich an der Schule willkommen fühlen und dazu gehört, dass sie an Versammlungen teilnehmen können, die in Englisch abgehalten werden. Außerdem sollte ihnen die Möglichkeit gegeben werden, Positionen im Vorstand, im SEBR und ähnlichen Gremien zu belegen. Wenn Mitgliederversammlungen ausschließlich auf Deutsch abgehalten werden, fühlen sich diese Familien ausgeschlossen. Dadurch fällt es der Schule schwer, Familien anzuwerben und zu halten, die vor Ort wohnen (und so gleichzeitig finanziell rentabel zu bleiben).
4. Nur sehr wenige unserer Mitglieder verstehen kein Englisch. Obwohl Mitglieder das Angebot des Vorstands für Übersetzerdienste aus dem Englischen in den letzten Jahren nur sehr selten angenommen haben, werden diese Dienste auch weiterhin angeboten, ebenso wie Übersetzerdienste für die Mitglieder, die kein Deutsch verstehen.
5. Wir sind davon überzeugt, dass das Angebot allen Mitgliedern, die darum bitten, Übersetzerdienste in die jeweilige Sprache anzubieten, mit § 9 der Satzung übereinstimmt.

Der Vorstand empfiehlt daher, dass die Mitgliedschaft diesen Antrag ABLEHNT.

Antrag #7 zu § 9 der Satzung: Herr Malchereck forderte die Mitglieder auf, dass der Vorstand die Bestimmungen von § 9 „Die Sitzungsprotokolle werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten“ befolgt. Es besteht die Gefahr, dass die Ergebnisse einer Mitgliederversammlung angefochten werden. Der Vorstand hätte eine zweisprachige Mitgliederversammlung beantragen sollen.

Antrag #8

**Antrag
an die Mitglieder des Deutschen Schulvereins
am 11. Juni 2020**

Sehr geehrte Mitglieder,
ich möchte folgenden Antrag zur Abstimmung auf der Mitgliederversammlung am 11. Juni 2020 einbringen:

Antrag:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass der Schulvereinsvorstand beauftragt wird, eine Schulordnung für Mitglieder des Schulvereins zu entwickeln die geeignet ist, Äußerungen, wie sie in den vergangenen Monaten von Mitgliedern des Schulvereins gefallen sind, hinsichtlich eines etwaigen Verhalten als Bullying, Mobbing, Drohung, Einschüchterung und Cyberbullying und ähnlichen möglichen Verhaltens zu bewerten und disziplinarisch ahnden zu können, um einer weiteren Erosion des Zusammenhalts in der Schulgemeinschaft entgegenzuwirken.

Eine solche Schulordnung soll den Mitgliedern des Schulvereins bis spätestens eine Woche vor der nächsten regulären Mitgliederversammlung im Herbst 2020 zugeleitet werden. Für den Fall, das geeignete Ordnungen (z.B. das Deutsche Schule Washington Handbuch von 2014) weiterhin gültig sind, wird der Schulvereinsvorstand beauftragt solches Verhalten seit dem 1. Jan 2020 zu bewerten und gegebenenfalls zu sanktionieren und einen entsprechenden Bericht den Mitgliedern eine Woche vor der nächsten regulären Mitgliederversammlung im Herbst 2020 zuzuleiten.

Begründung:

Es besteht Handlungsbedarf: Das Zusammenwirken innerhalb der Schulgemeinschaft hat sich in den vergangenen Monaten durch eine Häufung einschlägiger Vorkommnisse verschlechtert.

Wenn Sie mit dieser Einschätzung einverstanden sind, dann stimmen Sie bitte mit „Ja“.

Cyberbullying durch Mitglieder des Schulvereins muss überprüft und gegebenenfalls sanktioniert werden, um auch allen Eltern Sicherheit zu gewährleisten, die sie zurzeit nicht mehr haben. Diese Sicherheit ist auch eine wesentliche Voraussetzung für die Fortsetzung bestehender und Gründung neuer Initiativen an dieser Schule, die überwiegend oder gänzlich auf der Mitarbeit von Freiwilligen beruht, insbesondere von Eltern, die bereit sind, hier freiwillig mitzuwirken. Noch 2014 gab es ein Handbuch das ausdrücklich auch für Mitglieder des Schulvereins verpflichtend galt, d.h. nicht nur für Schüler. (Hervorhebungen unten durch den Antragsteller):

Bullying / Mobbing:

„...Die DSW legt großen Wert darauf, eine sichere, gerechte und respektvolle Atmosphäre zu schaffen, in der Schüler, Beschäftigte und Mitglieder der Schulgemeinschaft frei von Mobbing (inklusive Cyber-Mobbing), Belästigung und Diskriminierung zur Schule gehen können. Die Schule toleriert Mobbing, Belästigung und Diskriminierung keinesfalls und wendet bei Zuwiderhandlungen die Disziplinarordnung

konsequent an...“ (Deutsche Schule Washington D.C. HANDBUCH für Schülerinnen, Schüler und Mitglieder, 2014)

Durch die Nichtsanktionierung von Verhalten und Äußerungen die solche mögliche Verstöße darstellen, kann der Eindruck entstehen, dass eine solche Disziplinarordnung gegenwärtig nicht besteht – oder, falls das genannte Handbuch oder anderer Ordnungen weiterhin gültig sind - nicht angewandt wird.

In diesem Zusammenhang gilt das von der Vorsitzenden des Schulvereinvorstands, Dr. Anna Ordóñez, verwandte Zitat von Dr. Martin Luther King in ihrer Mitteilung an die Schulgemeinschaft in der Mittwochspost v. 3. Juni 2020 ganz konkret für jeden von uns:

“Injustice anywhere is a threat to justice everywhere. We are caught in an inescapable network of mutuality, tied in a single garment of destiny. Whatever affects one directly, affects all indirectly.”

Ein Zulassen solchen Verhaltens macht unsere Schule nicht grösser und stärker, sondern kleiner und schwächer. Möchten wir das? Falls Sie wünschen, dass unsere Schule wieder grösser und stärker wird dann stimmen Sie bitte mit „Ja“.

Dr. Thomas Rehermann, Mitglied des Schulvereins seit 2015

Position des Vorstands zum Antrag #8 von Dr. Thomas Rehermann eine Disziplinarordnung für die Mitglieder des Schulvereins zu erstellen und Verhalten, das seit dem 1. Jan 2020 vorgefallen ist, zu überprüfen und gegebenenfalls zu sanktionieren

Der Vorstand stimmt der Grundidee von Dr. Rehermanns Antrag zu, aber ist mit bestimmten Aspekten nicht einverstanden:

1. Der Vorstand hat in den vergangenen Monaten wiederholt Erklärungen herausgegeben, darunter mündlich in der letzten Mitgliederversammlung und seither auch in mehreren schriftlichen Mitteilungen, dass einige Mitglieder innerhalb unserer Schulgemeinschaft in einer Art kommunizieren, die unangemessen ist, darunter mit einem anonymen Brief, Drohungen, falschen Anschuldigungen und respektloser Sprache und Ton. Wir glauben, dass eine spezifische Disziplinarordnung für Mitglieder des Schulvereins angebracht wäre.
2. Der Vorstand glaubt, dass es angebracht wäre, im Zusammenhang mit der Erstellung einer Disziplinarordnung wie oben erwähnt, ein passendes Prozedere zu erstellen, um Beschwerden bezüglich des Verhaltens von Vereinsmitgliedern zu behandeln, wie zum Beispiel die Ernennung eines Ethikausschusses oder Ombudsmannes, die Empfehlungen an den Vorstand / die Mitgliederschaft aussprechen.
3. Der Vorstand glaubt nicht, dass es möglich ist, diese Arbeit, wie gefordert, bis November diesen Jahres fertigzustellen, da das Schuljahr zu Ende ist und die Schule im Moment darauf fokussiert ist, während einer globalen Epidemie wieder aufzusperren, was notwendig ist, um die finanzielle Lebensfähigkeit der Schule zu garantieren. Deswegen kann die Arbeit an diesem Projekt nicht beginnen bis das neue Schuljahr beginnt und die Krise bewältigt ist.
4. Der Vorstand ist nicht der Meinung, dass er zu dem jetzigen Zeitpunkt Verhalten sanktionieren sollte. Beschwerden über das Verhalten von mehreren Personen wurden entgegengenommen und wir glauben, dass das “Vor-Gericht-Stellen” von mehreren Mitgliedern des Schulvereins unsere Gemeinschaft weiter spalten wird, anstatt sie zu vereinen, und wahrscheinlich daraus resultierend weitere Anschuldigungen vorgebracht werden. Wir glauben, dass wir unsere Ansicht zu dem von uns beobachteten Verhalten klar kommuniziert haben und dass wir jetzt beginnen sollten mit höheren

Erwartungen für unseren bürgerlichen Diskurs nach vorne zu schauen.

Daher empfiehlt der Vorstand, dass die Mitgliedschaft zu diesem Antrag mit NEIN stimmt.

Antrag #8 Verhalten: Dr. Rehermann forderte den Vorstand auf, eine Richtlinie zu entwickeln, um Angriffen wie Mobbing und Diffamierung zur Sicherheit von Eltern und Kindern in der Schulgemeinschaft Inhalt zu gebieten. Derzeit gibt es keine Verhaltenspolitik für Eltern, um friedlich miteinander umzugehen und die Gemeinschaft zu stärken.

Antrag #9

**Antrag
an die Mitglieder des Deutschen Schulvereins
am 11. Juni 2020**

Sehr geehrte Mitglieder,
folgenden Antrag möchten wir zur Abstimmung auf der Mitgliederversammlung am 11. Juni 2020 einbringen:

Antrag:

Wir bitten die Mitglieder des Schulvereins dafür einzustehen, dass an der Schule Verleumdung, Bedrohung und Mobbing keinen Platz haben.

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass die bestehende schulinterne Disziplinarordnung von 2014, ergänzt im Jahr 2017, für den in Absatz 3 aufgeführten Personenkreis: "Verbindlichkeit für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern" weiterhin gilt und dass der Schulvereinsvorstand Oberprüft wird, ob er die dazu notwendige Aufsichtspflicht genügend wahrgenommen hat.

Zur Oberprüfung soll die Schulleitung die Schulaufsichtsbehörde bitten, für den Zeitraum des Schuljahres 2019/20 zu prüfen, ob es Verstöße gegen diese Aufsichtspflicht gab.

Der Schulvereinsvorstand soll alle ihm in diesem Schuljahr zur Kenntnis gekommenen Missstände und Schreiben, die er erhalten hat, sowie eine Darlegung der Maßnahmen, die er daraufhin ergriffen hat, dafür zur Verfügung zu stellen. Die Schulaufsichtsbehörde wird bei Feststellung von Verstößen um Handlungsempfehlungen gebeten.

Begründung:

Im Laufe des vergangenen Schuljahres kam es wiederholt zu ehrverletzenden Äußerungen (Beleidigungen, Verleumdungen, Drohungen, etc.), welche auch über Kommunikationswege der Schule erfolgten. Betroffene, direkt oder indirekt, und Außenstehende haben sich mehrfach an die Schulleitung und den Schulvorstand gewandt mit der Bitte um Aufklärung, Unterlassung, Sanktionierung und Richtigstellung von Behauptungen. Da dies nicht geschah, sondern maximal ein allgemeiner Appell an den Umgang miteinander erfolgte, hat dies zu einer Zerrüttung in unserer Schulgemeinschaft geführt mit der Konsequenz, dass Eltern aus diesem Grund ihre Kinder von der Schule genommen haben, was dem Vorstand und der Schulleitung bekannt ist.

Da eine Aufarbeitung der Ursachen des obengenannten Verhaltens von den zuständigen Gremien nicht erfolgte und unsere Schulgemeinschaft und Schule dadurch Schaden nimmt, auch in finanzieller Hinsicht, möchten wir die Mitglieder bitten, diesem Antrag zuzustimmen.

Unsere Schule muss für alle ein angstfreier Ort sein!

Mit freundlichen Grüßen,
Beat and Beatrix Rheiner

Position des Vorstands zum Antrag #9 von Beat und Beatrix Rheiner Verhalten, das im laufenden Schuljahr passiert ist, zu überprüfen und gegebenenfalls zu sanktionieren

Der Vorstand stimmt diesem Antrag aus folgenden Gründen nicht zu:

1. Der Vorstand hat in den vergangenen Monaten wiederholt Erklärungen herausgegeben, darunter mündlich in der letzten Mitgliederversammlung und seither auch in mehreren schriftlichen Mitteilungen, dass einige Mitglieder innerhalb unserer Schulgemeinschaft in einer Art kommunizieren, die unangemessen ist, darunter mit einem anonymen Brief, Drohungen, falschen Anschuldigungen und respektloser Sprache und Ton. Der Vorstand hat auch einzeln mit bestimmten Mitgliedern des Schulvereins gesprochen um seiner Besorgnis über gewisse Aspekte ihrer Kommunikation zum Ausdruck zu bringen und wird dies weiter tun.
2. Der Vorstand hat überlegt, Paragraph 7 der Satzung aufzurufen und glaubt nicht, dass dies zu diesem Zeitpunkt im besten Interesse der Schule wäre. Beschwerden über das Verhalten von mehreren Personen wurden entgegengenommen und wir glauben, dass das "Vor-Gericht- Stellen" von mehreren Mitgliedern des Schulvereins ohne ein wohlentwickeltes, unparteiisches Prozedere unsere Gemeinschaft weiter spalten wird, anstatt sie zu vereinen, und wahrscheinlich daraus resultierend weitere Anschuldigungen vorgebracht werden. Wir glauben, dass wir unsere Ansicht zu dem von uns beobachteten Verhalten klar kommuniziert haben und dass wir jetzt beginnen sollten mit höheren Erwartungen für unseren bürgerlichen Diskurs nach vorne zu schauen.
3. Der Vorstand beabsichtigt nicht, öffentliche Erklärungen zu dem Verhalten eines Mitglieds des Schulvereins abzugeben.
4. Weil der Vorstand schon erwogen hat, das Verhalten von einzelnen Personen, über die der Vorstand Beschwerden bekommen hat, zu sanktionieren und entschieden hat Paragraph 7 der Satzung nicht aufzurufen, wurde der Antrag behandelt und hat keinen weiteren Handlungsbedarf.
5. Schlussendlich, während der Vorstand zustimmt, dass die Disziplinarpolitik, auf die im Antrag Bezug genommen wird, in Effekt ist und mit den Prinzipien, die im Antrag erwähnt werden, übereinstimmt, sind das disziplinäre Prozedere und die Sanktionen in dieser Disziplinarpolitik spezifisch auf Schülerverhalten zugeschnitten. Wie in unserer Antwort auf den Antrag von Dr. Rehermann ist der Vorstand der Meinung, dass es passend wäre, einen Verhaltenskodex zu erstellen, speziell für Mitglieder des Schulvereins, in Gemeinschaft mit der Identifizierung eines passenden Prozedere um Beschwerden bezüglich des Verhaltens von Mitgliedern zu behandeln, wie zum Beispiel durch die Ernennung eines Ethikausschusses oder eines Ombudsmannes, die Empfehlungen an den Vorstand und / oder die Mitgliederschaft abgeben.

Daher empfiehlt der Vorstand, dass die Mitgliederschaft zu dem Antrag von Herrn und Frau Rheiner mit NEIN stimmt.

Antrag #9 Verhalten der Mitglieder: Herr Rheiner reichte einen Antrag ein, um die Aufsichtspflicht des Vorstandes auf der Grundlage der bestehenden Disziplinarmaßnahmen zu überprüfen. Hierdurch sollten verleumderische Aussagen wie Beleidigungen, Diffamierungen, Drohungen usw. von Eltern unterbunden werden. Es wurde vorgeschlagen, einen unabhängigen Dritten einzubeziehen und geeignete Vorgehensweisen festzulegen. (Überarbeitet am 11. Juni 2020)

Antrag #10

Antrag
an die Mitglieder des Deutschen Schulvereins
am 11. Juni 2020
Antrag vom Vorstand redigiert

Sehr geehrte Mitglieder,
ich möchte folgenden Antrag zur Abstimmung auf der Mitgliederversammlung am 11. Juni 2020 einbringen:

Antrag:

Die Mitgliederversammlung möge bitte beschließen, dass der Vorstand im Anschluss an die heutige Mitgliederversammlung und bis spätestens Freitag, 19. Juni 2020 prüft, ob einzelne Mitglieder des Schulvereins gegen den Paragraphen 7 der Satzung des Schulvereins (Schädigung der Interessen und des Ansehens des Schulvereins) verstoßen haben und eine entsprechende Erklärung spätestens bis zum Schuljahresende (24. Juni 2020) in schriftlicher Form dazu abgeben.

Begründung:

Viele Mitglieder des Fördervereines FRIENDS sind auch Mitglieder des Schulvereins und durch solch haltlose und unverschämte Anschuldigungen wird deren Ansehen und Interesse genauso geschädigt wie das des Schulvereins. Eine Herabsetzung der FRIENDS mit verbundener Erschwerung der Gewinnung von Mitgliedern und Freiwilligen für die Durchführung kleiner und größerer Veranstaltungen kann zugleich als Schädigung der Interessen des Schulvereins gewertet werden.

Als Beispiel sei ein Schreiben von [REDACTED] zur Verteilung an alle Elternvertreter bzw. Eltern im Kiga inklusive Kiga-Leitung vom 10. Mai 2020 genannt (siehe unten). In einem weiteren Schreiben unterstellt [REDACTED] dem FRIENDS-Vorstand, dass zwei Mitglieder des Fördervereins "self-enrichment of a few members" vermuten.

Obwohl der Schulvorstand Kenntnis von diesen E-Mails hat (E-Mail vom 11. Mai 2020 an den Schulvorstand) wurde mir bis heute keine Stellungnahme gegeben. Gegenüber dem FRIENDS Vorstand fiel hingegen von Seiten des Schulvorstandes in diesem Zusammenhang am 28. Mai 2020 die Äußerung von „Freedom of speech“. Die Erklärung des Schulvorstandes, dass dies "Freedom of speech" ist, kann ich nicht gelten lassen, denn Freedom hört da auf, wo Menschen verletzt und Schaden angerichtet wird. Der Schulvorstand hat eine Aufsichtspflicht/Sorgfaltspflicht gegenüber seinen Mitgliedern (Satzung Paragraph 20 (2) 6).

Satzung des Schulvereins:

§ 7 AUSSCHLUSS

1. (1) Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden, **wenn es durch sein Verhalten das Ansehen oder die Interessen des Vereins schädigt**. Vor der Entscheidung wird dem/der Betroffenen die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Der Beschluss bedarf einer Zweidrittelmehrheit. Der Beschluss wird unter Angabe des Grundes dem/der Betroffenen mitgeteilt.
2. (2) Gegen diesen Beschluss steht dem Mitglied das Recht der Anrufung der Mitgliederversammlung zu. Diese entscheidet endgültig.

Mit freundlichen Grüßen,

Rita Rolph

Ehrenmitglied des Schulvereins

Mitglied des Fördervereins FRIENDS seit 30 Jahren

Ehrenmitglied des Vorstandes des Fördervereins FRIENDS seit 2006 bis Februar 2020

Position des Vorstands zum Antrag #10 von Rita Rolph, dass der Vorstand in Betracht zieht, jemanden nach § 7 der Schulsatzung von dem Schulverein auszuschließen, inklusive einer spezifischen Person.

Der Vorstand stimmt diesem Antrag aus folgenden Gründen nicht zu:

1. Der Vorstand hat in den vergangenen Monaten wiederholt Erklärungen herausgegeben, darunter mündlich in der letzten Mitgliederversammlung und seither auch in mehreren schriftlichen Mitteilungen, dass einige Mitglieder innerhalb unserer Schulgemeinschaft in einer Art kommunizieren, die unangemessen ist, darunter mit einem anonymen Brief, Drohungen, falschen Anschuldigungen und respektloser Sprache und Ton. Der Vorstand hat auch einzeln mit bestimmten Mitgliedern des Schulvereins gesprochen um seiner Besorgnis über gewisse Aspekte ihrer Kommunikation zum Ausdruck zu bringen und wird dies weiter tun.
2. Der Vorstand hat überlegt, Paragraph 7 der Satzung aufzurufen und glaubt nicht, dass dies zu diesem Zeitpunkt im besten Interesse der Schule wäre. Beschwerden über das Verhalten von mehreren Personen wurden entgegengenommen und wir glauben, dass das "Vor-Gericht-Stellen" von mehreren Mitgliedern des Schulvereins ohne ein wohlentwickeltes, unparteiisches Prozedere unsere Gemeinschaft weiter spalten wird, anstatt sie zu vereinen, und wahrscheinlich daraus resultierend weitere Anschuldigungen vorgebracht werden. Wir glauben, dass wir unsere Ansicht zu dem von uns beobachteten Verhalten klar kommuniziert haben und dass wir jetzt beginnen sollten mit höheren Erwartungen für unseren bürgerlichen Diskurs nach vorne zu schauen.
3. Der Vorstand beabsichtigt nicht, öffentliche Erklärungen zu dem Verhalten eines Mitglieds des Schulvereins abzugeben.
4. Weil der Vorstand schon erwogen hat, das Verhalten von einzelnen Personen, über die der Vorstand Beschwerden bekommen hat, zu sanktionieren und entschieden hat Paragraph 7 der Satzung nicht aufzurufen, wurde der Antrag behandelt und hat keinen weiteren Handlungsbedarf.
5. Der Antrag von Fr. Rolph inkludierte den Namen (und eine E-mail von) einer bestimmten Person, von der Fr. Rolph glaubt, dass der Vorstand erwägen sollte, sie vom Schulverein auszuschließen. Der Vorstand hat schon gehandelt, wie von Fr. Rolph gefordert (d.h. Erwägung ob Paragraph 7 aufzurufen ist) und entschieden, dies nicht zu tun. Aus diesem Grund glaubt der Vorstand, dass es unpassend wäre, der Schulgemeinschaft einen Antrag zu präsentieren, der eine bestimmte, namentlich genannte

Person eines Fehlverhaltens beschuldigt. Der Vorstand ist der Meinung, dass dies nur den Konflikt eskalieren würde und zu einer weiteren Spaltung unserer Gemeinschaft führen würde.

Aus diesem Grund hat der Vorstand beschlossen, den Antrag von Fr. Rolph in einer redigierten Form herauszugeben, indem er die Information, die diese Person identifizieren würde, aus dem Antrag herausgenommen hat.

Daher empfiehlt der Vorstand, dass die Mitgliedschaft zu diesem Antrag mit NEIN stimmt.

Antrag #10 Verhalten von Mitgliedern: Frau Rolph, seit 50 Jahren Mitglied des Schulvereins als Mutter und Lehrerin, erklärte, es sei nicht einfach für sie, ihren Antrag einzureichen. Jedoch aufgrund schwerer Angriffe, mangelndem Respekt und Drohungen fühlte sie sich gezwungen, dies zu tun. Sie forderte die Schule auf, stark zu reagieren und inakzeptablen Handlungen der Eltern Einhalt zu gebieten. In ihrem Antrag verwies sie auf die Möglichkeit des Ausschlusses in §7 der Satzung.

6. Vorstellung der Vorstandskandidaten

a. Vorstellung der Kandidaten und b. F&A

Frau Narayanan vom Wahlkomitee erklärte den Wahlprozess in allen Einzelheiten. Jeder Kandidat hat einen Zeitrahmen von 2 Minuten für seine Rede.

Folgende Kandidaten stellten sich vor und beantworteten Fragen - in alphabetischer Reihenfolge:

Claus Aagaard, Dr. Andreas Kotzur, Stephan Lissinna, Cindy Nagy, Martin Offutt, Jon Rosenthal, Christian Schneider, Dr. Kai Staak, Dagmar Tawil und Hekja Werner.

Während des Wahlprozesses erhielten die ausscheidenden Vorstandsmitglieder ein großes Dankeschön und viel Anerkennung für ihr unermüdliches Engagement, ihre innovativen Ideen, ihren strategischen Plan und ihre bemerkenswerten Anstrengungen während ihrer Amtszeit im Vorstand. Es wurden erhebliche Mittel für Bauprojekte umgesetzt, medizinische und gesundheitliche Themen angesprochen und weiterentwickelt wie Beschaffung von Epipens und der erfolgreiche Abschluss des überarbeiteten Gesamtvertrages (CBA). Den ausscheidenden Vorstandsmitgliedern wurde für ihre Offenheit, ihr Vertrauen und ihre Kameradschaft gedankt.

7. Ergebnisse der Beschlussvorlagen

Antrag #1 des Vorstandes bezüglich PPP-Darlehen:

genehmigt

Antrag #2 (Sedlmayer) zu finanziellen Fragen:

abgelehnt

Antrag #3 (Sedlmayer) zum Darlehen:

abgelehnt

Antrag #4 (Malchereck) zum Darlehen:

zurückgezogen

Antrag #5 (Everett) zur Satzung:

abgelehnt

Antrag #6 (Malchereck) zur Einführung eines MV-Beschlussregisters:

abgelehnt

Antrag #7 (Malchereck) zu Par. 9 der Satzung:

abgelehnt

Antrag #8 (Rehermann) zum Verhalten:

genehmigt

Antrag #9 (Rheiner) zum Verhalten:
Antrag #10 (Rolph) zu Par. 7 der Satzung:

genehmigt
genehmigt

8. Bekanntgabe der Wahlergebnisse

Die Vorsitzende des Wahlausschusses berichtete, dass 167 gültige Stimmzettel eingereicht wurden.

Folgende Mitglieder wurden in den Vorstand gewählt:

Frau Hekja Werner 103 Stimmen	nahm die Wahl an
Herr Dr. Kai Staak 94 Stimmen	nahm die Wahl an
Herr Stephan Lissinna 91 Stimmen	nahm die Wahl an, Ehefrau wird von SEBR-Position zurücktreten
Herr Martin Offutt 70 Stimmen	nahm die Wahl an
Herr Christian Schneider 66 Stimmen	nahm die Wahl an, Ehefrau wird von SEBR-Position zurücktreten

Die zweite ordentliche Mitgliederversammlung endete am 12. Juni 2020 um 00:46 Uhr.

Dr. Anna Ordóñez (Vorstandsvorsitzende)

Dr. Al Zeitoun (Schriftführer)

Renate Wood (Protokollantin)